

Kreis	Kiel		Rendsburg / Eckernförde	Bad Segeberg	Plön	Neumünster			
Maßnahmen- bezeichnung	Freizeit- fahrten	Erholungs- maßnahmen	<p>Förderrichtlinien sind bisher nicht bei uns eingegangen</p> <p>Der Kreis bezuschusst keine Fahrten, aber die einzelnen Unterbezirke zum Teil.</p>	Erholungsmaßnahmen, Jugendlagern Fahrten im In- und Ausland	Fahrten und internationale Begegnungen	Freizeiten, internationale Begegnungen im In- und Ausland			
Dauer	2-9 Tage	Min. 10 Tage		<p>Derzeit keine Förderung (außer für Fahrten mit besonderen Anforderungen)</p>		Min. 3 Tage	3-6 Tage	7-15 Tage	
TN – Anzahl	Min. 5					Min. 9	Min. 7		
Alter TN	6 bis 26					Nicht über 27 (außer JGL)	21 Jahre ¹ 26 Jahre ²		
Höhe Zuschuss	2,50 €					In- und Auslandsfahrten 1,80 € Intern. Begegnungsfahrten 3,00 € Rückbesuche bei intern. Begegnungen je Besucher 5,50 €	2,50 € pro TN aus NMS	4,00 € pro TN aus NMS	
Frist für Antrags- stellung	Spätestens 14 Tage vorher	Sommerferien bis 15. März, sonst s. links.					An- und Abreisetag gelten als ein Fördertag		
Bezuschussung BetreuerIn	Ein(e) BetreuerIn pro 7 Kieler TN						Unmittelbar nach der Freizeit	Min. 1 Monat vor Beginn anmelden	
Nachweis / Abrechnung	Spätestens 1 Monat Beendigung der Fahrt							Pro angefangene 7 TN, ein(e) BetreuerIn (JuLeiCA oder Fachkraft)	
Weitere Bedingungen	Min. 1 BetreuerIn mit JuLeiCa oder Päd. Fachkraft						TN-Listen	Spätestens 1 Monat nach Maßnahme mit TN-Liste	
						Vorlage Einladungsschreiben bei intern. Begegnungsfahrten			

Kreis	Kiel	Rendsburg / Eckernförde	Bad Segeberg	Plön	Neumünster
Antragsrecht	Alle, bei denen KielerInnen mit auf Fahrt gehen			Alle, bei denen PlönerInnen mitfahren	Alle bei denen NeumünsteranerInnen mitfahren
Weitere Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Internationale Begegnungen • Jugendpflege-material • Jugendbildungsveranstaltungen • MitarbeiterInnenschulungen und -fortbildungen 		<ul style="list-style-type: none"> • Internationale Jugendbegegnungen • Entschädigung für JugendgruppenleiterInnen im Kreis Segeberg 	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Stärkung der Jugendgruppenarbeit • Zur Anschaffung von Geräten und Materialien • Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche • Für besondere Projekte 	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen mit Gruppen aus Partnerstädten Neumünsters • Ehrenamtsentschädigung • Außergewöhnliche Maßnahmen • Zuschüsse für Jugendräume
AnsprechpartnerIn	Amt für Schule Kinder- und Jugendeinrichtungen Neues Rathaus Andreas Gayk-Str. 31 24103 Kiel Tel. 0431-9012904 nils.wegener@kiel.de		Kreisjugendring Segeberg e.V. An der Trave 1 23795 Bad Segeberg Tel. 04551-3464 Fax: 04551-943309 http://www.kjr-se.de info@kjr-se.de	Kreis Plön Der Landrat Amt für Jugend und Sport Hamburger Str. 17/18 24306 Plön Tel.: 04522/743 219 Fax: 04522/743 95 219 jugendamt@kreis-ploen.de	Jugendverband Neumünster e.V. Boostedter Str. 3 24535 Neumünster Tel. 04321-44355 Fax: 04321-48145 www.jvn.de info@jvn.de
Erklärung Kopfnoten					¹ Grds. Förderungsalter ² in Ausnahmefällen mit Nachweis (Student_innen, Schüler_innen, , Azubis)

Wegweiser durch die Förderungsrichtlinien in der Jugendarbeit

Diese Übersicht soll dazu beitragen, die Fördermöglichkeiten der Kommunen, die den Kirchenkreis Altholstein betreffen, übersichtlich zu erfassen und einen ersten, schnellen Überblick zu verschaffen. Diese Übersicht stellt einen Ausschnitt der Fördermöglichkeiten dar und hat nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Auch lassen sich an Hand dieser Übersicht keine rechtlichen Ansprüche ableiten bzw. geltend machen. Auf Grund der Schnelllebigkeit der Gesetzgebung sind auch wir darauf angewiesen, dass uns die aktuellen Förderrichtlinien von den jeweiligen Kommunen zugestellt werden. Diese Übersicht wurde an Hand der Daten zusammengestellt, die uns zum Zeitpunkt der Erstellung vorlagen. Die jeweiligen Förderungsrichtlinien haben wir auf unserer Internetseite www.jugendwerk-altholstein.de für den Download bereitgestellt.

Kiel:

Zuständige Stelle: Amt für Schule, Kinder- und. Jugendeinrichtungen, Neues Rathaus, Andreas Gayk-Str. 31, 24103 Kiel.

	Freizeitfahrten	Erholungsmaßnahmen
Dauer	2-9 Tage	Mindestens 10 Tage
Mindestanzahl der Teilnehmenden	5	5
Alter der TN	6 bis einschließlich 26 Jahre	6 bis einschließlich 26 Jahre
Zuschuss pro Tag und TN	2,50 Euro	2,50 Euro
Frist für Antragsstellung	Spätestens 14 Tage vorher	Sommerferien bis 15. März Sonst: spätestens 14 Tage vorher
Bezuschussung von BetreuerInnen	Eine(n) BetreuerIn pro 7 Kieler TN	Eine(n) BetreuerIn pro 7 Kieler TN
Nachweis/ Abrechnung	Spätestens 1 Monat nach Beendigung der Fahrt muss TN-Liste vorliegen	Spätestens 1 Monat nach Beendigung der Fahrt muss TN-Liste vorliegen
Weitere Bedingungen	Min. 1 BetreuerIn muss eine gültige JuLeiCa haben oder Päd. Fachkraft sein	Min. 1 BetreuerIn muss eine gültige JuLeiCa haben oder Päd. Fachkraft sein
Antragsberechtigt	Alle, bei denen Kieler mitfahren.	Alle, bei denen Kieler mitfahren.

Internationale Begegnungen	
Dauer	Mindestens 4 Tage
Mindestzahl der TN	5
Alter der TN	14 bis einschließlich 26 Jahre
Zuschuss pro Tag und TN	Jeweils 2,50 Euro pro Gast und Kieler TN
Frist für Antragsstellung	Sommerferien: bis 15. März Sonst: in Kiel spätestens 14 Tage vorher im Ausland spätestens 1 Monat vorher
Dem Antrag beizufügen	In Kiel: <ul style="list-style-type: none"> • Name und Anschrift der Begegnungsgruppe • Programm • sonstiger Ort in der Bundesrepublik, im Ausland • Einladung • Programm
Nachweis / Abrechnung	Spätestens 1 Monat nach Beendigung <ul style="list-style-type: none"> • TN-Liste • Bestätigung der programmgemäßen Durchführung • sowie Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben vorliegen

Jugendpflegematerial (Sachmittel, Zeltmaterial)	
Zuschuss	Bis zu 50 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch <ul style="list-style-type: none"> • bei Material für die Gruppenarbeit 153,39 Euro pro Jahr • bei Zeltmaterial 255,65 Euro pro Jahr
Frist für Antragsstellung	Min. 1 Monat vor geplanter Anschaffung
Dem Antrag beizufügen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung des zu beschaffenden Materials • Begründung zum Bedarf • Umfang • Kosten- und Finanzierungsplan
Nachweis / Abrechnung	Spätestens 1 Monat nach Bewilligung

	<ul style="list-style-type: none"> • Sachbericht, • Zahlenmäßiger Nachweis über Einnahmen und Ausgaben (gem. Vordruck) • Belege
Jugendbildungsveranstaltung	
Alter der TN	14 bis einschließlich 26 Jahre
Dauer und Zuschuss	<p>Wochenendveranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • min. 1 Übernachtung • min. 8 Std. Bildungsarbeit • 2,50 Euro Pro Tag / TN <p>Eintägige Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • min. 6 Zeitstunden Bildungsarbeit • 2,50 Euro pro Tag / TN
Zuschuss für Honorare für ReferentInnen	<ul style="list-style-type: none"> • 50 % der Kosten pro Stunde • max. 5,11 Euro pro Stunde
Frist für Antragsstellung	Min. 14 Tage vorher
Dem Antrag beizufügen	<ul style="list-style-type: none"> • Programm • Angaben zu ReferentInnen
Nachweis / Abrechnung	<p>Spätestens 1 Monat nach Beendigung der Veranstaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • TN-Liste • Bestätigung der programmgemäßen Durchführung • Aufstellung Einnahmen / Ausgaben
MitarbeiterInnenschulungen und –fortbildungen	
Alter der TN	Min. 14 Jahre
Dauer und Zuschuss	<ul style="list-style-type: none"> • JuLeiCa-Grundausbildung 5,20 Euro pro Schulungstag / TN • Fortbildungen für JuLeiCa-InhaberInnen oder ähnlicher Ausbildung 5,20 Euro pro Schulungstag / TN • Eintägige Schulungen müssen min. 6 Zeitstunden Aus- und Fortbildung beinhalten

Zuschuss für ReferentInnen, TeamerInnen, LeiterInnen	Grundausbildung und Fortbildungsveranstaltungen 5,20 Euro pro Schulungstag / TN
Zuschuss und Medienleihgebühren	50 % der Kosten, höchstens 38,85 Euro pro Grundausbildung und höchstens 25,56 Euro pro MitarbeiterInnenfortbildung
Frist für Antragsstellung	Min. 14 Tage vorher
Antrag beifügen	Programm Angaben über ReferentInnen
Nachweis / Abrechnung	Spätestens 1 Monat nach Beendigung der Veranstaltung TN-Liste, Bestätigung der programmgemäßen Durchführung, Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben

Rendsburg / Eckernförde:

Der Kreis bezuschusst keine Fahrten, aber evtl. die Unterbezirke. Voraussetzungen für eine Förderung lagen bei Erstellung der Matrix noch nicht vor.

Bad Segeberg:

Zuständige Stelle: Kreisjugendring Segeberg e.V., An der Trave 1, 23795 Bad Segeberg, Tel. 04551- 3464, FAX: 04551- 943309.
<http://www.kjr-se.de>, info@kjr-se.de

Kreis Segeberg, Jugend, Familie, Soziales, Hamburger Str. 30, 23795 Bad Segeberg, Tel. 04551/ 951-693

Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen, Jugendlagern und –fahrten im In- und Ausland

Derzeit keine Förderung

Förderung von Jugendholungsmaßnahmen, Jugendlagern und –fahrten im In- und Ausland mit besonderen Anforderungen	
Dauer	Min. 5 Tage, max. 12 Tage
Mindestanzahl der Teilnehmenden	7 Teilnehmende
Alter der TN	Bis 18. Lebensjahr (18. bis einschließlich 27. Jahre können gefördert werden, wenn noch Mittel zur Verfügung stehen)
Zuschuss pro Tag und TN	<p>1) Integrative Maßnahme mit besonderem pädagogischen Herausforderungen</p> <p>5- 20 TN 1 TN mit Handicap</p> <p>20-40 TN 2 TN mit Handicap (immer weiter in 20 Schritten)</p> <p>min. 5,00 Euro pro TN mit Handicap pro Verpflegungstag</p> <p>2) Freizeiten mit präventivem Schwerpunkt</p> <p>1,50 Euro pro Tag / Teilnehmenden</p>
Frist für Antragsstellung	Frühestens ab dem 01. Dezember des Vorjahres, spätestens 4 Wochen vor der Durchführung
Nachweis/ Abrechnung	Spätestens 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> • Kurzer Sachbericht, in dem erwähnt wird, wie die genannten Ziele erreicht worden sind • Teilnehmendenliste (Personen mit Handicaps sind gesondert zu kennzeichnen)
Weitere Bedingungen	Es sollen die Antragsformulare des KJR verwendet werden. Zu 1) Handicaps müssen durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden Zu 2) Min ¼ des Programms muss sich mit den präventiven Thematiken befassen. Konzeption und Beschreibung müssen dem Antrag beigelegt werden
Antragsberechtigt	Mitgliedsorganisationen des KJR Segebergs, sowie angehörige Ortsjugendringe, alle in öffentlicher Trägerschaft stehende Jugendzentren. Darüber hinaus können andere auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätigen Träger gefördert werden.

Internationale Jugendbegegnungen im Kreis Segeberg	
Dauer	min. 5 bis max. 10 Tage
Mindestanzahl der Teilnehmenden	Max. 40 Personen
Alter der TN	13 bis 18 Jahre
Zuschuss pro Tag und TN	2,00 Euro pro Tag und TN (Inländer / Ausländer)
Frist für Antragsstellung	Formlos vor Durchführung mit <ul style="list-style-type: none"> • Ort der Maßnahme • Zeit und Dauer der Maßnahme • Anzahl der TN • Programmentwurf • Finanzierungsplan
Bezuschussung von BetreuerInnen	Auf je 10 TN kann eine über 18 jährige Begleitperson Zuschuss erhalten
Nachweis/ Abrechnung	Verwendungsnachweis
Weitere Bedingungen	Begegnung mit der gleichen Gruppe (Hin- und Rückbesuch) TN nur aus dem Kreis Segeberg
Antragsberechtigt	
Entschädigung für JugendgruppenleiterInnen im Kreis Segeberg	
Zielgruppe	Ehrenamtliche MitarbeiterIn mit gültiger JuLeiCa Eine Jugendorganisation, eine Gruppe, freiwillige Tätigkeit gem. § 74 SGB VIII (auch ehrenamtliche MitarbeiterInnen in Musik- und Spielmannszügen mit JuLeiCa oder RegisterführerIn)
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Min ½ jährige zusammenhängende Tätigkeit im Jugendzentrum oder Jugendorganisation • regelmäßig, min. 14-tägig zusammenkommt • Gruppenstärke bei Musik- und Spielmannszügen min 3 Personen

Anerkennung	Über die Anerkennung als JGL oder Leiter einer anderen Gruppe entscheidet der Kjr (im Zweifelsfall das Kreisjugendamt)
Förderung	Auf Antrag, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, max. 150,00 Euro
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeit unter 1 Jahr, verringert sich der Förderbetrag entsprechend • Erhält man bereits Förderungen aus Kreismitteln oder ist man im Sportverein tätig, erfolgt keine Förderung nach diesen Richtlinien • Antrag dient gleich als Abrechnungsformular • Förderung erfolgt am Ende des Jahres und es wird erwartet, dass die Jugendorganisation mit min. dem gleichen Betrag die Person fördert

Kreis Plön:

Zuständige Stelle:

Kreis Plön, Der Landrat, Amt für Jugend und Sport, Hamburger Str. 17/18, 24306 Plön

Zuwendungen zur Durchführung von Fahrten und internationalen Begegnungen	
Höhe der Förderung pro Tag / TN	<ul style="list-style-type: none"> • In- und Auslandsfahrten 1,80 Euro • Internationale Begegnungsfahrten 3,00 Euro • Rückbesuche bei internationaler Begegnungen je Besucher 5,50 Euro • Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung des Antrages
Bewilligungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Min. 3 Tage (An- und Abreisetag gelten jeweils als voller förderungsfähiger Tag) • Im Regelfall min. 9 TN • TN nicht über 27 Jahre alt sind (Ausnahme GruppenleiterInnen) • TN-Listen geführt werden • Vorlage Einladungsschreiben, dass ein Rückbesuch bei intern. Begegnungen fest eingeplant wird
PlönerInnen nehmen an Fahrten von Trägern außerhalb des Kreises teil	Einzelfallentscheidung, Förderungssätze sollen nicht überschritten werden
Frist zur Antragsstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Anträge sind unmittelbar nach der Maßnahme (Formblatt – Anlage 1 -) zu stellen • Gruppen und Vereine die einem Kreisverband angehören, reichen die Anträge beim Kreisverband ein

	<ul style="list-style-type: none"> • Begründete Einzelfälle kann die Zuwendung im Vorwege beantragt und gewährt werden
Nachweis / Abrechnung	Unterschriebene TN-Listen Einladungsschreiben sind im Original einzureichen
Zuwendungen zur Stärkung der Jugendgruppenarbeit	
Anzahl der TN	Min. 10 TN
Zuwendung	<p>Auf Antrag jährlicher Grundbetrag</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisationen 10 – 25 Mitglieder unter 21 Jahren 100,00 Euro • Organisationen 26 – 50 Mitglieder unter 21 Jahren 125,00 Euro • Organisationen mehr als 50 Mitglieder unter 21 Jahren 150,00 Euro
Voraussetzung für Zuwendung	Zuschüsse werden nur gewährt, wenn die jeweilige Stadt/Gemeinde in min. gleicher Höhe an der Bezuschussung beteiligt
Weitere Bedingungen	Bis zum 10. Mai jeden Jahres müssen aktuelle Bestandsmeldungen (Anlage 2) beim Amt für Jugend und Sport einzureichen
Nachweis / Abrechnung	Die zweckmäßige Verwendung ist bei Bestandsmeldung im folgenden Jahr formlos nachzuweisen.
Zuwendungen zur Anschaffung von Geräten und Materialien	
Voraussetzung zur möglichen Gewährung	<p>Formloser Antrag für eine einmalige Zuwendung</p> <p>Ausführliche Begründung</p> <p>Finanzplan (mit der Kreiszuwendung muss die Finanzierung gesichert sein)</p> <p>Bei Dachverbänden wird nur gefördert, wenn die Anschaffung gerade für Einzelgruppen von Interesse ist (Großzelte, Fahrzeuge usw)</p> <p>Min 20 % Eigenleistung (das können auch Zuwendungen dritter sein)</p> <p>Bis zum Zuwendungsbetrag 1.500,00 Euro entscheidet die Verwaltung des Amtes für Jugend und Sport, darüber hinaus und bei Ablehnungen der Jugendhilfeausschuss.</p>
Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche	
Zielgruppe	<p>Jede anerkannte Gruppe der freien Jugendhilfe</p> <p>Sitz im Kreis Plön</p> <p>Max. 5 JGL mit gültige JuLeiCa</p>
Höhe	100,00 Euro pro Jahr

Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Min. 10 TN muss die Gruppe haben (Ziffer 4.4) • Min ½ jährige, zusammenhängende Tätigkeit der JGL in einer Jugendorganisation • Regelmäßig, min. jedoch 14tägig stattfinden • Es wird davon ausgegangen, dass die Sitzgemeinde und die Dachorganisation oder die Einzelgruppe möglichst in gleicher Höhe ebenfalls die Arbeit fördert
Nachweis / Abrechnung	<p>Zuwendungsantrag = Abrechnungsgrundlage (Formular – Anlage 3 -) bis 01.11 zu stellen Die Auszahlung erfolgt an den Träger, der die Auszahlung weiterleitet Bei einer Tätigkeit unter 1 Jahr verringert sich der Betrag monatlich um 1/12 Personen die bereits aus Kreismitteln gefördert werden (z.B. Übungsleiter Sportvereinen) erhalten an dieser Stelle keine Förderung</p>
	Zuwendungen zu besonderen Projekten
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Formloser Antrag • Ausführliche Projektkonzeption • Detaillierten Kostenplanes • Eigenleistung (abhängig vom Vorhaben und Finanzkraft des Antragsstellers) • Das Projekt sollte innovativ sein
Wer entscheidet?	Der Jugendhilfeausschuss in jedem Einzelfall

Kreis Neumünster:

Zuständige Stelle: Jugendverband Neumünster e.V., Boostedter Str. 3, 24535 Neumünster, Tel. 04321-44355, Fax: 04321-48145
www.jvn.de, info@jvn.de

	Entschädigung für JugendgruppenleiterInnen in Neumünster
Zielgruppe	Ehrenamtliche MitarbeiterIn mit gültiger JuLeiCa (in Ausnahmefällen bis zu 3 Monaten nach Ablauf der JuLeiCa)
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Angebote von min. 60 Std. Umfang pro Jahr. • Leitungs- und Betreuungstätigkeiten in Kinder- und Jugendfreizeiten (keine KonfirmandInnenfreizeiten) von 2 bis 15-tägiger Dauer

	<ul style="list-style-type: none"> • Es muss ein Tätigkeitsnachweis vorliegen
Antragsfrist	Bis zum 30. November des Jahres
Förderung	<p>Max. 100,00 € pro Jahr In Einzelfällen werden Entschädigungen wie folgt gezahlt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen 2-3 Tage Dauer 10,00 € • Maßnahmen bis 10 Tage Dauer 30,00 € • Maßnahmen ab 11 Tage Dauer 50,00 € • Regelmäßig durchgeführte Maßnahmen von min. 60 Std. pro Jahr (Vor- und Nachbereitungszeiten werden nicht bezuschusst) 75,00 €
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Die Entschädigung wird am Ende des Jahres in einer Summe an die/ den AntragstellerIn gezahlt, wobei erwartet wird, dass die zuständigen Vereine, Verbände min. den gleichen Betrag bezahlt. • Abgelehnte Anträge werden mit einer Kurzbegründung beschieden • Die Clearingsstelle ist berechtigt, die Aufwandsentschädigung entsprechend der Antrags-Eingänge zu erhöhen

	Kinder- und Jugendfreizeiten, sowie internationale Begegnungen im In- und Ausland
Dauer	3-6 Tage oder 7-15 Tage
Mindestzahl der TN	7
Alter der TN	Bis zum vollendeten 21. Lebensjahr und in Ausnahmefällen bis zum 26. Lebensjahr mit entsprechendem Nachweis (Schüler_in, Student_in, Azubi)
Weitere Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Es muss ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Sinne von § 75 KJHG der Maßnahmenanbieter sein • Der Träger muss auch Teilnehmer_innen aufnehmen, die nicht dem Verein angehören
Zuschuss pro Tag und TN	<ul style="list-style-type: none"> • 2,50 € oder 4,00 € für Teilnehmende die in Neumünster wohnen • Je angefangene 7 Gruppenmitglieder wird ein(e) Mitarbeiter_in mit Ausweis (JuLeiCa) oder eine Fachkraft gefördert • Fahren Neumünsteraner bei Anbieter außerhalb des Kreises mit, erhalten diese auch die Förderung, wenn die Maßnahmen den Kriterien dieser Richtlinie entsprechen
Frist für Antragsstellung	Spätestens 1 Monat vorher anmelden

Besonderheit	Maßnahmen mit Gruppierungen aus Partnerstädten der Stadt Neumünster und internationale Begegnungen werden im Einzelfall auf gesonderten Antrag außerhalb dieser Richtlinie vergleichbar gefördert
Nachweis / Abrechnung	Spätestens 1 Monat danach mit TN-Liste abrechnen
Außergewöhnliche Maßnahmen	
Was sind außergewöhnliche Maßnahmen	Als außergewöhnliche Maßnahmen in der außerschulischen Jugendbildung ist jede Maßnahme zu sehen, die für den beantragenden Verband untypisch ist. Es sind nur Maßnahmen förderungswürdig, die nicht durch andere Stellen (z.B. Neumünster-Fachdienst Kinder und Jugend) gefördert werden können. Ebenfalls nicht gefördert werden Maßnahmen, die im Rahmen eines Ganztagsbetriebes an Schulen angeboten werden.
Förderung	<p>Förderung ist in unterschiedlichen Bereich möglich (auch hier ist eine Doppelfinanzierung nicht möglich), wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kultur (z.B. Theater-, Museums-, Ausstellungs-, Musicalbesuch) • Fahrten/ Ausflüge (z.B. Schwimmbad, Freizeitpark, Tierpark) • Aktionen (z.B. Lesenacht, Kochduell) • Events (z.B. Kinderfest, Weihnachtsfeier) • Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Partizipation) • Öffentlichkeitsarbeit/ Mitgliederwerbung im Rahmen des Weltkindertages <p>Bis zu einer Förderungshöchstgrenze von max. 90 Prozent der Gesamtkosten, bei Fahrten und Ausflügen beträgt die Bezuschussung max. 6,00 € pro TeilnehmerIn</p>
Antragsfrist	Bis zum 1. des Vormonats des Maßnahmebeginns
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Es werden nur 1tägige Fahrten, Ausflüge, Veranstaltungen bezuschusst • Nur Verbrauchsmaterialien (z.B. Papier, Klebe, Farben) • Es werden keine Honorarkosten in bar oder Sachwerten übernommen (außer bei Laternenumzügen der Spielmannzüge oder der Feuerwehr) • Die außergewöhnlichen Maßnahmen dürfen nicht im Rahmen einer mehrtägigen Fahrt/ Freizeit stattfinden • Verpflegung und Getränke werden generell nicht bezuschusst (Ausnahmen: Naschwerk im Rahmen von Ostereier suchen und Kinderweihnachtsfeiern) • Nach endgültiger Abrechnung der Maßnahme incl. Der dazugehörigen Belege erfolgt die Auszahlung des Zuschusses

Abrechnung	Unverzüglich bzw. vier Wochen nach Quartalsende (Anträge aus Dezember müssen bis zum 15. Januar des Folgejahres abgerechnet werden)
	Ganzjährig genutzte Jugendräume in Neumünster
Was wird bezuschusst und in welcher Höhe	Betriebskosten (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser) <ul style="list-style-type: none"> • 1,25 € pro qm bei Jugendräumen mit Mehrfachnutzung (min. 25 % Jugendnutzung) • 1,50 € pro qm bei Jugendräumen (100 % Jugendnutzung) Zusätzlich wird für die Reinigung der Jugendräume eine Reinigungspauschale in Höhe von 35,00 € gewährt
	Renovierungskosten, Aufwendungen zur Substanzerhaltung, z.B. Farben, Tapeten, Bodenbelag. <ul style="list-style-type: none"> • 10 % der Gesamtkosten incl. MwSt. Bei Kosten über 150,00 € muss ein schriftlicher Kostenvorschlag eingereicht werden Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach endgültiger Abrechnung incl. Der dazugehörigen Belege.
	Bauliche Maßnahmen und Investitionen, z.B. Neuschaffung von Jugendräumen <ul style="list-style-type: none"> • Wie bei Renovierungskosten jedoch liegt der Höchstförderungsbeitrag bei 2.000,00 €
Antragsberechtigt	Anerkannte Jugendgemeinschaften mit Verbandssitz in Neumünster
Anträge	Die Anträge sind zu richten an die Clearingstelle beim Jugendverband Neumünster e.V. mit den dazugehörigen Antragsformularen
Antragsfrist	Bis zum 30. November des Jahres
Abrechnung	Renovierungskosten sind umgehend, spätestens bis zum 15. November des Jahres abzurechnen Bauliche Maßnahmen sind nach Maßgabe des Bewilligungsbescheides abzurechnen Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst nach endgültiger Abrechnung (inkl. Belege)